

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Angaben zum Produkt: Schretter Schnellzement SupraCem 55
(Zementklassifikation CEM I/52,5 R SF)

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

Schretter & Cie
Portlandzementwerk
Bahnhofstraße 27
A-6682 Vils
Telefon: 0043/(0)5677/8401-0 Telefax: 0043/(0)5677/8401-222

Auskunftgebender Bereich:

Labor, Telefon: 0043/(0)5677/8401-271 oder 0043/(0)5677/8401-272
Notfallauskunft: Vergiftungszentrale Wien: Tel.: 0043/(0)1/406 43 43

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

<i>CAS-Nr.</i>	<i>Bezeichnung nach EG-Richtlinie (EINECS)</i>	<i>Kennbuchstabe</i>	<i>R-Sätze</i>
Zementklinker (65 997-15-1)	266-043-4	Xi	R 36, 38, 43
Gips (Nicht zutreffend)	Naturstoff (Nicht zutreffend)	-	-
Anhydrit (Nicht zutreffend)	Naturstoff (Nicht zutreffend)	-	-
Kalkstein (Nicht zutreffend)	Naturstoff (Nicht vorhanden)	-	-
Flugasche (Nicht zutreffend)	Naturstoff (Nicht vorhanden)	-	-
Hüttensand (65 996-69-2)	(Nicht vorhanden)	-	-

Produkt: Schretter Schnellzement SupraCem 55		
Druckdatum: 13. März 2001	Überarbeitet am 13. März 2001	Seite 2 von 9

3. Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: EN 197 Teil 1, Zubereitung nach Abschnitt 1,
Zusammensetzung nach Tab. 1

Zementklassifikation: CEM I/52,5 R SF

Gefährliche Inhaltsstoffe

<i>CAS-Nr.</i>	<i>Bezeichnung nach EG-Richtlinie (EINECS)</i>	<i>Gehalt</i>	<i>Einheit</i>	<i>Kennbuchstabe</i>	<i>R-Sätze</i>
Zementklinker (65 997-15-1)	266-043-4	Tab. 1 EN 197	M.-%	Xi	R 36, 38, 43

(Klartexte der R-Sätze siehe unter Abschnitt 15)

Gefahrenbezeichnung „Reizend trifft nicht für trockenes Pulver, sondern nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion).

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung:

Gefahrenbezeichnung:

Xi reizend (nicht für trockenes Pulver, sondern nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt)

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 36, 38, 43 (siehe Abschnitt 15)

Produkt: Schretter Schnellzement SupraCem 55		
Druckdatum: 13. März 2001	Überarbeitet am 13. März 2001	Seite 3 von 9

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

nach Einatmen:

nach ärztlicher Anweisung

nach Hautkontakt:

S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

nach Augenkontakt:

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit sauberem Wasser spülen und ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

siehe Abschnitt 3 und Abschnitt 15

5. Maßnahmen zur Brandkämpfung:

geeignete Löschmittel:

nicht zutreffend

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

nicht zutreffend

Besondere Gefährdungen durch das Material, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

nicht zutreffend

Besondere Schutzausrüstung:

nicht erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden

S 25 Berührung mit den Augen vermeiden

S 37 geeignete Schutzhandschuhe tragen

Umweltschutzmaßnahmen:

Unkontrollierten Zutritt von Wasser vermeiden.

Unkontrollierten Abfluß nach Wasserzutritt vermeiden.

Abfluß in Kanalisation und Vorfluter nach Wasserzutritt vermeiden.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

mechanisch (trocken) aufnehmen.

Keinesfalls verwenden:

n.a.

Neutralisationsmittel:

n.a.

Zusätzliche Hinweise:

Erhärtet nach Kontakt mit Wasser und kann anschließend als Bauschutt (Abfall-Schlüssel 31409) entsorgt werden.

Produkt: Schretter Schnellzement SupraCem 55		
Druckdatum: 13. März 2001	Überarbeitet am 13. März 2001	Seite 5 von 9

7. Handhabung und Lagerung:

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Feuchtigkeit schützen

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden

S 25 Berührung mit den Augen vermeiden

S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen

S 37 geeignete Schutzhandschuhe tragen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

nicht zutreffend

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen oder Behältern

Entstaubung gemäß Immissionsschutzgesetzgebung

Zusammenlagerungshinweise:

nicht zutreffend

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

nicht zutreffend

Produkt: Schretter Schnellzement SupraCem 55		
Druckdatum: 13. März 2001	Überarbeitet am 13. März 2001	Seite 6 von 9

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen:

Technische Schutzmaßnahmen:

siehe Abschnitt 7

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Staub aus Einzelstoffen gemäß Abschnitt 2:5 mg/m³ lt. TRGS 900

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten

Atemschutz:

Vorschriften und Hinweise der Behörden und Verbände beachten (Merkblatt ZH 1/134 Hauptverband der gewerbl. BG).
Gegebenenfalls Staubmaske tragen.

Handschutz:

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden
S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen
Vorschriften und Hinweise der Behörden und Verbände beachten.
(Merkblatt ZH 1/134 Hauptverband der gewerbl. BG)

Augenschutz:

S 25 Berührung mit den Augen vermeiden
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
Vorschriften und Hinweise der Behörden und Verbände beachten.
(Merkblatt ZH 1/134 Hauptverband der gewerbl. BG).
Gegebenenfalls Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Aggregatzustand: pulverförmig
Farbe: grau
Geruch: geruchlos

	Wert	Einheit	Methode (67/548/EG)
Flammpunkt:	n.a.	°C	DIN 53213
Viskosität: bei 23 °C	n.a.		4 mm DIN-Becher
Untere Ex-Grenze:	n.a.	Vol.%	
Obere Ex-Grenze:	n.a.	Vol.%	
Löslichkeit in Wasser:	bis 1,5	g/l	bei 20 °C A 6.1.4.2
Zustandsänderung:			
Fest-/Schmelzpunkt/-bereich:	≥ 1.200	°C	nicht zutreffend
Siedepunkt/Siedebereich:	n.a.	°C	
Schüttdichte:	0,85-1,25	kg/dm ³	
Dichte:	2,8-3,2	g/cm ³	A 3.1.4.2
Dampfdruck bei 20 °C:	n.a.	mbar	
pH-Wert bei 20 °C:	11,5-13,5 (gesättigte Lösung)		
Untere Zündgrenze:	n.a.	°C	
Obere Zündgrenze:	n.a.	°C	
Brandfördernde Eigenschaften:	n.a.		

10. Stabilität und Reaktivität:

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Feuchtigkeitszutritt vermeiden

Zu vermeidende Stoffe:

n.a.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

n.a.

11. Angaben zur Toxikologie:

Bei Beachtung der Angaben in den Abschnitten 6 und 8 keine besonderen Gefahren gemäß R 36, 38, 43 bekannt.

Produkt: Schretter Schnellzement SupraCem 55		
Druckdatum: 13. März 2001	Überarbeitet am 13. März 2001	Seite 8 von 9

12. Angaben zur Ökologie:

Ökotoxische Wirkungen nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch erhöhten pH-Wert möglich.

Es ist darauf zu achten, daß Zement-Wasser-Mischungen alkalisch wirken (pH = 12 bis 13). Bei der Einleitung von zementhaltigen Waschwässern in ein Fließwasser, Grundwasser oder in die öffentliche Kanalisation sind insbesondere die rechtlichen Bestimmungen über den Gewässerschutz und die hierfür erforderlichen Bewilligungen zu beachten. Erhärteter Beton ist biologisch gut verträglich.
WGK 1 (Selbsteinstufung)

13. Hinweise zur Entsorgung:

Produkt:

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

Trocken aufgenommen weiter verwendbar.

Abfallschlüssel-Nr.:

Für trockenes Produkt nicht zutreffend (s.o.).
Nach Zutritt von Wasser und Erhärtung (s. Abschnitt 6) Entsorgung als Bauschutt.
(Abfallschlüssel-Nr. 31409)

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Leere Verpackungen sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen. Anhaftende Reste sind trocken zu entfernen.
ARA-Nr. 2676

14. Angaben zum Transport:

Keine Kennzeichnung erforderlich.

Zement ist für den Transport auf Schiene, Straße und Wasser nicht als Gefahrgut eingestuft.

Produkt: Schretter Schnellzement SupraCem 55		
Druckdatum: 13. März 2001	Überarbeitet am 13. März 2001	Seite 9 von 9

15. Vorschriften:

Kennzeichnung nach der Gefahrenstoffverordnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi reizend

R-Sätze:

R 36 Reizt die Augen

R 38 Reizt die Haut

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden

S 25 Berührung mit den Augen vermeiden

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen

S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen

Besondere Kennzeichnung:

nicht zutreffend

Nationale Vorschriften:

keine Abweichung von EG-Einstufung

Technische Anleitung Luft:

Ziffer 3.1.5

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung)

Sonstige Vorschriften:

Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 8).

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen dem nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

n.a. = nicht anwendbar